



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3 / 2 0 2 1

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 29. April 2021 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Martin Drussnitzer Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Werner Gritschacher Mst. Raimund Edlinger Herbert Leitner Martina Lagger Patrick Nageler Josef Moser Franz Haupt Gerald Winkler Anika Strauss Wilfried Schabus Kevin Kronewetter Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglied:	Walter Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe ist entschuldigt:
Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen persönlicher Gründe ist Herr Lackner Christian entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 21.04.2021 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschriften der letzten Sitzungen am 11.02.2021, Nr. 1/2021 und am 30.03.2021, Nr. 2/2021
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2021
3. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
4. Sitzung des Kontrollausschusses am 13.04.2021
5. Bericht über Änderungen in der Eröffnungsbilanz
6. Rechnungsabschluss 2020
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
7. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2021
8. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2021
9. Wasserverband Millstättersee - Bürgerschaftsübernahme für die Bauabschnitte BA 301, BA 302 und BA 303 - VARA
10. Verkauf Gewerbegrund
11. Verkauf des Baugrundstückes 1618/6, KG 75202
12. Verkauf der Baugrundstücke 1627/7, 1627/8, 1627/9 und 1627/12, alle KG Ferndorf
13. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
14. Schrankenanlage Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
15. Badpreise Strandbad Ferndorf
16. Dacherneuerung Kläranlage Ferndorf
17. Sanierung Quellstube Winklerquelle
18. Ankauf von Gerätschaften für den Wirtschaftshof
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankäufe
19. Ankauf von Urnensäulen für den Friedhof in St. Paul
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
20. Sanierung Verbindungsstraße 007 „Insbergerstraße“
21. Sanierung Parkflächen vor dem Wohnhaus Ferndorf 23
22. Sommerbetreuung für Hortkinder

23. Fahrsicherheitstraining - Zuschuss der Gemeinde - Verlängerung
24. Fahrverbot Verbindungsweg 0022 nach Sonnwiesen
25. Millstätter See Tourismus GmbH - Herabsetzung Stammkapital
26. Abschluss Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung Energiemanager mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
27. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
28. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission
29. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
30. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission
31. Wasserverband Millstättersee - Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung und in den Kontrollausschuss
32. Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau - Namhaftmachung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat
33. Millstätter See Tourismus GmbH - Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates, der Mitgliederversammlung und der Generalversammlung
34. Stadt-Umland Regional Kooperation Villach - Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder
35. Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge - Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder
36. Fischereiverband Millstätter See - Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder
37. Schutzwasserverband Unteres Drautal - Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung
38. ARGE Unteres Drautal - Entsendung von zwei stimmberechtigten Vertretern in die Mitgliederversammlung
39. Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich, Aufteilung auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister - Verordnung
40. Verkauf des Grundstückes 1618/7, KG Ferndorf
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

41. Nebengebührenverordnung
42. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschriften der letzten Sitzungen am 11.02.2021, Nr. 1/2021 und am 30.03.2021, Nr. 2/2021

Die Niederschrift Nr. 01/2021, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2021, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Walter Moser und Martin Drussnitzer.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

Die Niederschrift Nr. 02/2021, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Vbgm. Johanna Stark und Vbgm. Gernot Oberzaucher.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Leitner Herbert und Ing. Harald Kastner zu bestellen.

3. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Kronewetter Kevin am 21.04.2021 einen schriftlichen Verzicht in Bezug auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie abgegeben hat.

Deshalb ist es notwendig, dass es eine Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie gibt.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften hierfür wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen
sonstigen Mitgliedes:

Kevin Kronewetter

nummehriges sonstiges Mitglied:

Wilfried Schabus

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Herr Wilfried Schabus als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

4. Sitzung des Kontrollausschusses am 13.04.2021

Der Kontrollausschussobmann teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 13.04.2021 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 1.550.255,51**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 13.04.2021 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2020 geprüft. Die Ausführungen hiezu werden unter Tagesordnungspunkt 6. b) abgehandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über Änderungen in der Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Eröffnungsbilanz beschlossen hat.

In der Zwischenzeit wurden auf Grund von Empfehlungen des Kärntner Landesrechnungshofes die Haushaltsrücklagen als Zahlungsmittelreserve dargestellt. Weiters mussten die Anlagen im Bau und deren Investitionszuschüsse gesondert dargestellt werden. Aus diesen Gründen musste die Eröffnungsbilanz abgeändert werden.

Die geänderte Eröffnungsbilanz liegt als **Beilage Nr. 1** dieser Niederschrift bei.

Gemeinsam mit Finanzverwalter Christian Schöndorfer berichtet Bgm. Haller über die durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz im Detail. Auftretende Fragen werden vollinhaltlich beantwortet.

Die durchgeführten Änderungen in der Eröffnungsbilanz werden vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

6. Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wird wie folgt behandelt:

a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller und Finanzverwalter Christian Schöndorfer erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, der allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen und als **Beilage Nr. 2** diesem Protokoll angeschlossen ist (**Beilage Nr. 2** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss 2020.

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.843.473,55
Aufwendungen:	€ 5.696.695,57
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 146.777,98

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.095.931,33
Auszahlungen:	€ 5.470.590,70

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 625.340,63

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 7.613.711,91
Auszahlungen:	€ 7.569.410,79

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 44.301,12

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 881.322,08
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.367.015,88
davon Zahlungsmittelreserven	€ 865.002,50

1.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist ein positives Nettoergebnis in der Höhe von EUR 146.777,98 auf.

Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von EUR 625.340,63 auf.

1.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 20.736.585,46
Summe PASSIVA:	€ 20.736.585,46
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 12.266.721,12

1.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2020 ein Vermögen von EUR 20.736.585,46 auf der Aktivseite und der Passivseite auf.

1.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2020 € 2.346.770,31. Trotz Neuaufnahmen von Darlehen für die Wohnhaussanierung Ferndorf 20 (€ 110.031,88) und den jährlichen Zugängen für die Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen (€ 3.270,66), konnte im Vergleich zum 31.12.2019 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 377.150,05 verringert werden.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.105,92 bei 2.122 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2018. Im Jahr 2019 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 1.268,88 bei 2.147 Einwohner.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Der Rechnungsabschluss 2020 ist vom Kontrollausschuss am 13.04.2021 überprüft worden. In den vorliegenden textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 2**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss stellte positiv fest, dass sich die gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer etc.) trotz Rückgang der Einwohner erhöht haben. Es wurde auch festgehalten, dass es ohne den Grundverkauf und

den Überschüssen, wie in den textlichen Erläuterungen beschrieben, nicht zu diesem Ergebnis gekommen wäre.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Finanzverwalter Christian Schöndorfer berichtet, dass uns die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Email mit gewünschten Anpassungen geschickt hat. Dieses Mail vom 28.04.2021 wurde in einem Microsoft Teams Meeting am 29.04.2021 mit der Abteilung 3 (Stefan Slanitsch, MSc) durchbesprochen. Das Ergebnis dieses Gespräches wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Von Herrn Slanitsch wurde uns mitgeteilt, dass wir den Rechnungsabschluss beschließen können.

Der Rechnungsabschlusses 2020 inklusive aller Bestandteile und den textlichen Erläuterungen liegt als **Beilage Nr. 3** dieser Niederschrift bei.

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 (**Beilage Nr. 3**) in der erstellten Form festzustellen.

7. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2021

Es wird folgender Vorschlag für die teilweise Aufteilung der BZ-Mittel für das Jahr 2021 unterbreitet:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Gras- und Laubsauger	8.300,00
Kombi Tandem 3 Seitenkipper inkl. Kran	39.400,00
Diesel Hoftankstelle	1.300,00
Stihl Hochentaster	1.100,00
Motormäher	7.500,00
Schrankenanlage Strandbad Ferndorf	11.000,00
Straßensanierungen im Gemeindegebiet	50.000,00
Urnsäulen Friedhof St. Paul	7.400,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 103.500,00 (EUR 285.000,00 (Gemeindefinanzausgleich 2021) für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlags bereits abgezogen) der in den nächsten Sitzungen zu vergeben ist.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

einen Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021, wie vorstehend angeführt, in Höhe von **EUR 126.000,00** aufzuteilen.

8. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2021

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Stellenplan für das Jahr 2021 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 29. April 2021, Zahl: 012/2/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42
100,00	D	IV	AK-RSB2A	27	27
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK1	24	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
60,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P1	V	TH-AT1	33	

100,00			TH-AT1	33	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	
BRP-Summe				201,00	

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 213 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2020, Zahl: 012/1/2021, außer Kraft.

9. Wasserverband Millstättersee – Bürgerschaftsübernahme für die Bauabschnitte BA 301, BA 302 und BA 303 – VARA

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Bürgerschaftsübernahme (**Beilage Nr. 4**) zu unterschreiben.

10. Verkauf Gewerbegrund

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
Herrn Bernhard Innerwinkler, Kreuzen 10, 9711 Paternion, das Grundstück 2361/5, KG 75202 Ferndorf, im Ausmaß von 9.767 m² zum Preis von EUR 15 pro m² zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 5** angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Löschungserklärung betreffend dem Wiederkaufsrecht abzugeben, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Ausstellung des Grundbuchsbeschlusses über die Verbücherung des Kaufvertrages eine widmungsgemäße Verbauung vorgewiesen wird (Betriebsgebäude).

11. Verkauf des Baugrundstückes 1618/6, KG 75202

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
Herrn Klaus Nalter und Frau Verena Nalter, Niederstraße 117 a, 6083 Ellbögen, das Grundstück 1618/6, KG 75202 Ferndorf, im Ausmaß von ca. 840

m² zum Preis von EUR 33.600,00 zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 6** angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen.

12. Verkauf der Baugrundstücke 1627/7, 1627/8, 1627/9 und 1627/12, alle KG Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

der Firma ABC Auto Bedarf Center GmbH, Drautalstraße 14, 9710 Neu Feffernitz, die Grundstücke 1627/7, 1627/8, 1627/9 und 1627/12, alle KG Ferndorf, zu einem Preis von EUR 111.040,00 zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 7** angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen.

13. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Dienstbarkeitsvertrag (**Beilage Nr. 8**) mit Herrn Daniel Mandlz, Sonnwiesen 1/36, 9702 Ferndorf abzuschließen.

14. Schrankenanlage Strandbad Ferndorf

Der Bürgermeister erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2020 beschlossen hat, im Strandbad Ferndorf ein Schrankensystem zu installieren, um die Parkplatzsituation in den Griff zu bekommen.

Damit die Schrankenanlagen in Betrieb gehen können, müssen jedoch Betonsockel errichtet und Stromleitungen verlegt werden. Für die Stromleitung müssen Grabungsarbeiten getätigt werden.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Schrankenanlage beläuft sich auf netto ca. EUR 11.000,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 11.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 11.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Schrankenanlage Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Swietelsky AG laut Angebot vom 01.02.2021 zu einem Preis von netto ca. EUR 10.827,52 (**Beilage Nr. 9**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

15. Badpreise Strandbad Ferndorf

Der Geschäftsführer des Strandbades Bgm. Haller sagt aus, dass die letzte Erhöhung mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018, TOP 5, ab der Saison 2019 erfolgte.

Vom Bürgermeister wurden die Tarife überarbeitet und wie folgt vorgeschlagen:

Tageskarten:

Erwachsene	EUR 5,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 4,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 4,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 3,00

Eintritt ab 15:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 3,50
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 2,50
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 2,50
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 2,00

Eintritt ab 17:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 1,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 1,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 1,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 1,00

Saisonkarten:

Erwachsene	EUR 60,00
Erwachsene Ferndorfer	EUR 40,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 35,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre Ferndorfer	EUR 25,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 35,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis, Ferndorfer	EUR 25,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 30,00
Kinder 6 - 14 Jahre Ferndorfer	EUR 20,00

Verleih:

Komfortliege Tag	EUR 3,50
Tischtennis 1 Stunde	EUR 3,00
Kautions-Schlägerset	EUR 10,00
Tretboot 1 Stunde	EUR 10,00
Kautions-Liege	EUR 10,00
Kautions-Tretboot	EUR 20,00
Kästchen groß Saison	EUR 22,00
Kästchen klein Saison	EUR 15,00
Kästchen groß Tag	EUR 2,20
Kästchen klein Tag	EUR 1,80
Kautions-Kabinenschlüssel	EUR 20,00
Saisonkabine	EUR 75,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Badpreise für das gemeindeeigene Strandbad in Döbriach am Millstättersee ab der Saison 2021, wie vorstehend angeführt, festzusetzen.

16. Dacherneuerung Kläranlage Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma W.A. Jungwirt, Nikelsdorf 162, 9711 Paternion zu einem Preis von ca. netto EUR 10.655,00 (**Beilage Nr. 10**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt mit den BZ-Mitteln aus dem Jahre 2019 „Photovoltaikanlage Kläranlage Ferndorf“ und ist gewährleistet.

17. Sanierung Quellstube Winklerquelle

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser gegen die Stimmen von Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner und Raimund Edlinger, daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n
die Firma Piplan - Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 11.841,00 mit den Arbeiten zu beauftragen, die Firma Hawle Service GmbH zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 3.995,70 mit den Arbeiten zu beauftragen und die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH zu einem Angebotspreis von EUR 34.946,61 mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt mit einer Kreditaufnahme im Bereich des Wasserhaushaltes, die in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden soll.

18. Ankauf von Gerätschaften für den Wirtschaftshof

Der Vorsitzende erklärt, dass diverse Gerätschaften (Maschinen, Fahrzeuge) für den Wirtschaftshof angekauft werden sollen, die die Arbeit für unsere Mitarbeiter erleichtern werden:

Gras- und Laubsauger
Kombi Tandem 3 Seitenkipper inkl. Kran
Diesel Hoftankstelle
Stihl Hochentaster
Motormäher

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich insgesamt auf ca. EUR 57.600,00

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 57.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 57.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Gerätschaften für den Wirtschaftshof in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankäufe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n

den Gras- und Laubsauger bei der Firma Gerhard Töfferl, Pischeldorfer Straße 132, 9020 Klagenfurt zu einem Angebotspreis von EUR 8.280,00 (**Beilage Nr. 14**) anzukaufen, den Stihl Hochentaster bei der Firma Drautalforst, Inh. Thomas Abel, Mautweg 364, 9710 Feistritz zu einem Angebotspreis von EUR 1.072,99 (**Beilage Nr. 15**) anzukaufen, die Diesel Hoftankstelle bei der Firma FAIE Handelsgesellschaft m.b.H., Handelsstraße 9, 4844 Regau zu einem Preis von EUR 1.337,00 anzukaufen, den Kombi Tandem 3 Seitenkipper inkl. Kran bei der Firma Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf zu einem Angebotspreis von EUR 39.336,00 (**Beilage Nr. 16**) anzukaufen und den Motormäher bei der Firma More Maschinen GmbH, Bahnhofstraße 11, 9800 Spittal/Drau zu einem Angebotspreis von EUR 7.556,88 (**Beilage Nr. 17**) anzukaufen.

19. Ankauf von Urnensäulen für den Friedhof in St. Paul

Bürgermeister Haller berichtet, dass wir in unserem Friedhof in St. Paul nur mehr zwei Urnennischen frei haben.

Deshalb werden zusätzliche Urnensäulen benötigt.

Angedacht ist, 8 Urnensäulengräber zu errichten. In einer Urnensäule können 3 Urnen platziert werden.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Urnensäulen beläuft sich auf ca. EUR 7.400,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 7.400,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 7.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Urnensäulen für den Friedhof in St. Paul in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Urnensäulen zu einem Preis von ca. EUR 7.360,60 (**Beilage Nr. 18**) bei der Firma Grabkult, Stefan Leeder, Dantschacherstraße 31, 9241 Wernberg anzukaufen.

20. Sanierung Verbindungsstraße 007 „Insbergerstraße“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Verbindungsstraße 007 „Insbergerstraße“ von der Einbindung L 40 bis zur Bezirksgrenze Spittal Drau sanieren zu lassen und die Firma Possehl Spezialbau GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 15.000,00 mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt mit den BZ-Mitteln „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ aus dem Jahr 2020 und ist gewährleistet.

21. Sanierung Parkflächen vor dem Wohnhaus Ferndorf 23

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Parkflächen vor dem Wohnhaus Ferndorf 23 und die Zufahrt zum Wohnhaus Ferndorf 23 bis zu den Garagen sanieren zu lassen und die Firma Possehl Spezialbau GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 22.596,96 (**Beilage Nr. 20**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt mit den BZ-Mitteln „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ aus dem Jahr 2020 und den BZ-Mitteln „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ aus dem Jahr 2021 und ist gewährleistet.

22. Sommerbetreuung für Hortkinder

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

vom 12.07.2021 bis 30.07.2021 eine Sommerbetreuung für Hortkinder anzubieten und die Kosten der BÜM gem. Betreuungs- GmbH von EUR 3.670,00 zu übernehmen und den Eltern pro Woche und Kind einen Betrag von EUR 80,00 (inkl. Essen) zu verrechnen.

Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung und ist in den jeweiligen Voranschlägen vorzusehen.

23. Fahrsicherheitstraining – Zuschuss der Gemeinde – Verlängerung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die bisherige Aktion, den jugendlichen Ferndorfer Führerscheinneulingen bis zu einem Alter von 20 Jahren eine Unterstützung zum Fahrsicherheitstraining im Betrag von EUR 100,00 bei Vorlage einer dementsprechenden Rechnung rückwirkend ab 01.01.2021 zu gewähren und bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Die Bedeckung über die operative Gebarung und ist in den jeweiligen Voranschlägen vorzusehen.

24. Fahrverbot Verbindungsweg 0022 nach Sonnwiesen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Anika Strauß, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Harald Kastner, Wilfried Schabus und Kevin Kronewetter, daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n

der BH Villach Land mitzuteilen, dass der Gemeinderat Ferndorf ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer befürwortet.

25. Millstätter See Tourismus GmbH – Herabsetzung Stammkapital

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Vollmacht (**Beilage Nr. 21**) zu unterschreiben, einer Kapitalherabsetzung zuzustimmen und festzulegen, dass ein Betrag von EUR 11.001,16, welcher sich zukünftig in einer gebundenen Kapitalrücklage befindet, nur nach entsprechender zustimmender Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Ferndorf für Projekte, Vorhaben etc. verwendet werden darf.

26. Abschluss Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung Energiemanager mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

die Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung Energiemanager (**Beilage Nr. 22**) mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft abzuschließen und die monatlichen Lizenzgebühren in der Höhe von brutto EUR 142,56 zu übernehmen.

Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung und ist in den jeweiligen Voranschlägen zu berücksichtigen.

27. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Der Vorsitzende erklärt, dass der heurige Winter und auch die Schneepflugfahrer zahlreiche Schäden an den Straßen verursacht haben. In Politzen sind Teile einer Straße abgebrochen, Entwässerungsschächte wurden beschädigt, neue Entwässerungsschächte mussten gesetzt werden, Kanaldeckel und Entwässerungsschächte mussten erneuert werden.

Um größere Schäden für Autofahrer, Anrainer und Privateigentum zu verhindern, war es notwendig, rasch tätig zu werden. Aus diesem Grund wurde die Firma Erdbewegung Rauter mit den Sofortmaßnahmen beauftragt.

Diesbezüglich wurden zwei Rechnungen gestellt:

Rechnungsnummer 04/2021: EUR 5.929,20

Rechnungsnummer 05/2021: EUR 5.889,60

Der Bericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis genommen.

28. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald

Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser gegen die Stimmen von Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner und Werner Gritschacher, daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n
folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission zu bestellen:

Mitglied: Walter Moser, 9702 Gschriet 17
Ersatzmitglied: Josef Moser jun, 9702 Rudersdorf 2/2

29. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
folgendes nichtständiges Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Ortsbildpflegekommission zu bestellen:

Nichtständiges Mitglied: Vbgm. Gernot Oberzaucher, 9702 Insberg 9
Ersatzmitglied: Ing. Werner Gritschacher, 9702 Sonnwiesen 5/22

Das nichtständige Mitglied bzw. Ersatzmitglied hat an der Sitzung der Ortsbildpflegekommission dann teilzunehmen, wenn Angelegenheiten, die sich auf die Gemeinde Ferndorf beziehen und die von der Ortsbildpflegekommission zu beraten sind, behandelt werden.

30. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission

Nachdem nunmehr eine neue Funktionsperiode des Gemeinderates begonnen hat, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
die Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission wie folgt neu zu bestellen:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Bgm. Josef Haller	Mst. Raimund Edlinger
Vbgm. Johanna Stark	GV Martin Drussnitzer
Vbgm. Gernot Oberzaucher	GV Ing. Harald Kastner

31. Wasserverband Millstättersee - Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung und in den Kontrollausschuss

Aufgrund der Satzungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n
folgende Personen in die Gremien des Wasserverbandes Millstättersee namhaft zu machen:

Vorstand:

Mitglied: Bgm. Josef Haller

Ersatzmitglied: Vbgm. Gernot Oberzaucher

Kontrollausschuss:

Mitglied: GR Wilfried Schabus

Ersatzmitglied: GR Raimund Edlinger

Mitgliederversammlung:

Mitglieder: Bgm. Josef Haller
GV Ing. Harald Kastner

Ersatzmitglieder: Vbgm. Johanna Stark
Vbgm. Gernot Oberzaucher

32. Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau – Namhaftmachung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

folgende Personen in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau zu entsenden:

Mitglied: Bgm. Josef Haller

Ersatzmitglied: GV Ing. Harald Kastner

33. Millstätter See Tourismus GmbH – Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates, der Mitgliederversammlung und der Generalversammlung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

folgende Personen in die Generalversammlung der Millstätter See Tourismus GmbH namhaft zu machen:

Mitglied: Bgm. Josef Haller

Ersatzmitglied: Vbgm. Gernot Oberzaucher

34. Stadt-Umland Regional Kooperation Villach – Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder

Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

folgende Personen in die Stadt-Umland Regional Kooperation Villach namhaft zu machen:

Mitglieder: Bgm. Josef Haller
GV Ing. Harald Kastner

Ersatzmitglieder: Vbgm. Johanna Stark
Vbgm. Gernot Oberzaucher

35. Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge – Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder

Der Gemeinderat beschließt deshalb über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

folgende Personen in den Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge zu entsenden:

Mitglieder: Bgm. Josef Haller
GV Ing. Harald Kastner

Ersatzmitglieder: Vbgm. Johanna Stark
Vbgm. Gernot Oberzaucher

36. Fischereiverband Millstätter See – Namhaftmachung der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder

Der Gemeinderat beschließt deshalb über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
folgende Personen in den Fischereiverband Millstätter See zu entsenden:

Mitglieder: Bgm. Josef Haller
Christian Lackner

Ersatzmitglieder: Vbgm. Johanna Stark
Vbgm. Gernot Oberzaucher

37. Schutzwasserverband Unteres Drautal – Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden:

Bürgermeister Josef Haller und Vbgm. Gernot Oberzaucher;
Ersatzmitglieder: Vbgm. Johanna Stark für Bgm. Josef Haller und GV Ing. Kastner Harald für Vbgm. Gernot Oberzaucher.

38. ARGE Unteres Drautal – Entsendung von zwei stimmberechtigten Vertretern in die Mitgliederversammlung

Der Gemeinderat beschließt deshalb über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
folgende stimmberechtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden:

Bgm. Josef Haller
Ing Harald Kastner

39. Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich, Aufteilung auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister – Verordnung

Da der durch die Struktur der Gemeinde Ferndorf bedingten Arbeitsanfall eine Aufteilung bestimmter Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches erforderlich erscheinen lässt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g
nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 29. April 2021, Zahl 003/1/2021, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

(1) Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nach Abs. 2 und Abs. 3 nicht taxativ dem 1. oder 2. Vizebürgermeister zugewiesen werden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

(2) Folgende Angelegenheiten fallen in den Aufgabenbereich der 1. Vizebürgermeisterin:

- a) Angelegenheiten im Bereich des Sozialwesens
- b) Gesundheitsversorgung, -information, -vorsorge und -förderung
- c) Seniorenangelegenheiten
- d) Gesunde Gemeinde
- e) Familienangelegenheiten
- f) Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur und Sport

(3) Folgende Angelegenheiten fallen in den Aufgabenbereich des 2. Vizebürgermeisters:

- a) Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigung
- b) Angelegenheiten des Fremdenverkehrs
- c) Erhaltung Geh-, Rad-, und Wanderwege
- d) Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes und Ortsbildpflege
- e) Angelegenheiten der Friedhofsverwaltung

§ 2

Vertretung im Verhinderungsfall

(1) Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung der 1. Vizebürgermeisterin durch den 2. Vizebürgermeister Gernot Oberzaucher.

(2) Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung des 2. Vizebürgermeisters durch die 1. Vizebürgermeisterin Johanna Stark.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Juli 2015, Zahl: 003/1/2015, außer Kraft.

40. Verkauf des Grundstückes 1618/7, KG Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Herrn Patrick Preimel und Frau Janine Preimel, Oberamlach 2, 9800 Spittal, das Grundstück 1618/7, KG 75202 Ferndorf, im Ausmaß von ca. 798 m² zum Preis von EUR 31.920,00 zu verkaufen und den als **Beilage Nr. 23** angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen.

Selbständiger Antrag

der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „ÖBB – Verkehr: Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Ferndorf“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Anschließend wünscht Bgm. Haller viel Gesundheit und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: